

## Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – 6118/02**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

### Nagelplatten

**für Erzeugnisse aus Bauholz für tragende Zwecke**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

**Wolf Systembau Ges.m.b.H.**

Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein, Österreich

und hergestellt im Herstellwerk

**Wolf Systembau Ges.m.b.H.**

Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein, Österreich

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 14545:2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin  
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 25. August 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Karlsruhe, 20. Juli 2023



Leiter der Zertifizierungsstelle

*Philipp Dietsch*  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Philipp Dietsch